

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 365.

Freitag den 30. December.

1864.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hierdurch veranlaßt, die rüchichtlich ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte, in soweit solches nicht bereits geschehen, bis Ende nächsten Monats anher einzureichen.
Leipzig, am 24. December 1864.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig, Abth. für Vormundschafts- und Nachlassachen.
Dr. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit in öffentlichen, wie in privaten Kreisen theils über die Verwaltung und Erziehung in der hiesigen Pestalozzianstalt im Allgemeinen, theils insbesondere in Bezug auf einen neuerdings vorgekommenen höchst bedauerlichen Fall, in welchem ein aus der Anstalt entwichenes Mädchen an den Folgen seines mehrtägigen Umherirrens verstorben ist, vielfache Klagen laut geworden. Wir haben nun zwar hierüber bereits auf Antrag unseres Deputirten zur Pestalozzistiftung, zu welchem neuerdings noch der Herr Stadtverordneter und des Stiftungsvorstandes hinzutreten ist, umfassende Untersuchung der Sache eingeleitet. Wir fordern aber auch noch zur möglichsten Aufklärung des vorgegedachten Falles sowohl als auch um die Wahrheit oder Unwahrheit der in Umlauf gesetzten Klagen und Beschwerden über die Verwaltung des Pestalozzistifts überhaupt zu ermitteln, Jedermann, der in einer oder der andren Beziehung Mittheilungen zu machen vermag, hierdurch öffentlich auf, diese uns ungesäumt anzuzeigen, und sich deshalb bei dem Rathsecretar Herrn Meckler anzumelden.
Leipzig, den 28. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Holzauction.

Dienstag, den 3. Januar 1865 sollen von 9 Uhr Vormittags ab auf dem diesjährigen Gehau in **Connewitzer Meier**, an der weißen Brücke in den Probststein, ca. 300 Lang- und **Abraumbaufen** gegen Anzahlung von 10 Rgr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden. — Leipzig, am 28. December 1864.
Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. December 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Rathszuschrift, betreffend die vom General-Intendant a. D. Herrn von Rüstner hinterlassenen vom Stadtrath bereits im Tageblatt dankend erwähnten Legate, sowie eine Verordnung der hiesigen königl. Preisdirection mitgetheilt, welche die Wiedereinsetzung des Herrn Buchhändlers Ernst Keil in den Genuß der ihm wegen Preßvergehen entzogenen bürgerlichen Ehrenrechte zum Gegenstande hat. Der Vorsteher bemerkte dazu, daß er in diesem Falle gegenüber der in der Bürgerschaft hochgeachteten Persönlichkeit Herrn Keils kein Bedenken getragen, die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zum Vortrage zu bringen. Die erwähnte Verordnung lautet:

Seine Majestät der König haben auf den Allerhöchstdemselben erstatteten Vortrag des königlichen Ministeriums des Innern huldreichst zu genehmigen geruht, daß der Buchhändler Ernst Keil hier selbst des Genußes der bürgerlichen Ehrenrechte, deren derselbe in Folge früheren Beschlusses des Stadtraths und der Stadtverordneten verlustig geworden, wieder theilhaftig werde.

Dem Stadtrathe allhier wird Solches auf dessen Bericht vom 12./14. Juli dieses Jahres mit der Veranlassung andurch eröffnet, sowohl den Buchhändler Keil als die Stadtverordneten hieselbst von vorstehender Allerhöchster Entschlieung in Kenntniß zu setzen, die Letzteren auch zu bescheiden, daß sich hierdurch der von Ihnen bei dem königlichen Ministerium des Innern unterm 18. d. Mts. unmittelbar eingewendete Recurs erledige.

Hierauf brachte Herr Vicevorsteher Dr. Günther mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen zum Vortrage. Sie betrafen

1. die Kläuferung des Rathes auf die beantragte Anlegung eines Fahrwegs durch die sogenannte „Scheibe“.

Der Rath schreibt hierüber:

Die Kosten der Herstellung des Weges durch die Scheibe,

welche von den Herren Stadtverordneten beantragt worden ist, sind auf

1465 Thaler

veranschlagt worden, wovon

352 Thaler

auf den Tract über die fiscalische Postwiese kommen, so daß die Stadtcommun davon

1113 Thaler

zu tragen hätte, falls die königliche Oberpostdirection ihren Antheil übernehme.

Dieselbe hierzu zu bestimmen, ist uns wiederholter Verhandlung ungeachtet nicht gelungen, obschon die Ausführung des Weges dem Fiscus außer dem allgemeinen Vortheil noch den besonderen bietet, daß die Nachteile der jetzt der Stadt zustehenden Wegservitut, welche bei den letzten Holzschlägen sich sehr fühlbar gezeigt haben und wir neben der Uebernahme der künftigen Unterhaltung des ganzen Weges eventuell aufzugeben bereit gewesen wären, in Wegfall kommen würden.

Die königliche Oberpostdirection und das königliche Finanzministerium wollen nur insoweit die Hand bieten, als sie das Areal zu dem Tracte über die Postwiese unentgeltlich abtreten wollen, dafern die Stadt neben der Aufgabe der Servitut die Herstellung und Unterhaltung des Weges allein übernehmen würde.

Dies können wir aber als eine Gegenleistung für die der Stadt ansonnenen Opfer umsoweniger betrachten, als bereits jetzt durch, wenn auch zum großen Theile willkürliches Begehen und Befahren der fiscalischen Wiese letzterer mindestens soviel Areal, als der künftige Weg erfordern würde, factisch für die Benutzung entzogen ist, wozu noch kommt, daß durch Anlegung des Weges der Wiese ein besserer und kürzerer Wirtschaftsweg, der ihr rechtlich nur von der Frankfurter Chaussee aus zustieht, nach dem Schleußiger Weg zu beschafft werden würde.

Wir haben es unter diesen Umständen nicht für rätlich erachten können, auf das unzureichende Anerbieten der königlichen Oberpostdirection einzugehen und daher beschlossen, von der Herstellung des Weges bis auf Weiteres abzusehen, bemerkten jedoch,